



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Gastronomie Pilatus Arena, Kriens

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) sind die Grundlage einer fairen und transparenten Kundenbeziehung. Sie regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachfolgend Gast genannt, und der Pilatus Arena Sports & Events AG, nachfolgend «PASE» genannt. Beim Absenden einer Reservation/Bestellung erklärt sich der Gast mit den AGBs der PASE einverstanden.

2. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsverhältnisse zwischen der PASE und ihren Gästen. Ein Auftrag kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Ihre Anfrage besitzt Gültigkeit, wenn Sie eine Reservationsbestätigung von uns in schriftlicher oder telefonischer Form erhalten haben. Spätestens mit der Auftragsbestätigung oder der Erfüllung der Leistung kommt zwischen dem Gast und der PASE ein Vertrag zustande.

Die untenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge. Zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen zur Anwendung kommen. Bei Abweichungen zwischen dem Auftrag und diesen AGBs gehen die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor.

Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

3. Personenzahlmeldung & Änderung

14 Tage vor dem Anlass

Die finale Bestellung (Menüauswahl, Weinauswahl, Anzahl Spezialverpflegungen) der Konsumationen muss spätestens 14 Tage vor dem Anlass bei uns eingehen.

7 Tage vor dem Anlass

Bitte geben Sie uns bis 7 Arbeitstage vor dem Anlass die möglichst genaue Personenzahl bekannt, bis 72 Stunden vor dem Anlass ist diese noch um 10% veränderbar.

3 Tage vor dem Anlass

Bis 72 Stunden vor dem Anlass können wir eine Personenzahl-Reduktion von 10% (Anlass bis 250 Teilnehmende) bzw. 5% (Anlass ab 250 Teilnehmende) ohne Kostenfolge entgegennehmen. Spätere oder grössere Abweichungen können wir nicht mehr berücksichtigen.

Zusätzliche Personen werden gemäss Bestätigung in Rechnung gestellt.

4. Annulierung durch den Kunden

Massgebend zur Berechnung der Annulationsfristen ist das Eintreffen der schriftlichen Mitteilung bei uns. Beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

Bei Annulierung des Auftrages werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:



Bis 2 Monate vor Anlass

alle tatsächlich angefallenen Kosten/Stunden (Projektleitungsstunden, evtl. Stornierungskosten für Drittleistungen).

bis 1 Monat vor Anlass:

100% des Auftrages für Mietmobilier/Drittleistungen sowie alle tatsächlich angefallenen Kosten/Stunden (Projektleitungsstunden, evtl. Stornierungskosten für Drittleistungen).

bis 15 Tage vor Anlass

50% der offerierten Gastronomieleistungen, 100% des Auftrages für Mietmobilier sowie alle tatsächlich angefallenen Kosten/Stunden (Projektleitungsstunden, evtl. Drittleistungen).

ab 7 Tage vor Anlass

100% der offerierten Leistungen, 100% des Auftrages für Mietmobilier sowie alle tatsächlich angefallenen Kosten/Stunden (Projektleitungsstunden, evtl. Drittleistungen).

5. Rücktritt durch die PASE

Bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstag kann die PASE durch einseitige (schriftliche) Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

Ferner ist die PASE berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten. Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- höhere Gewalt oder andere Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs— oder Aufenthaltszwecks, gebucht werden;
- die PASE begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Restaurantgäste oder das Ansehen des Restaurants beeinträchtigen kann;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei berechtigtem Rücktritt der PASE erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt grundsätzlich geschuldet.

6. Preise & Zahlungskonditionen

Es gelten die von der PASE schriftlich bestätigten Preise. Diese verstehen sich in Schweizer Franken und je nach Bestätigung inklusive oder exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes.

Falls der Anlass per Rechnung beglichen wird, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Rechnungsstellung (nach Kreditwürdigkeitsabklärung des Debitors) ist ab einer Auftragssumme von CHF 1'000.— möglich. Es ist keine Rechnungsstellung an Auftraggeber/Debitoren mit Domizil im Ausland möglich. Wir behalten uns vor, andere

Zahlungsfristen inkl. Vorauszahlungen schriftlich zu vereinbaren. Kommissionen und Umsatzbeteiligungen werden keine gewährt.

Druckfehler und Änderungen, wie Jahrgangswechsel bei Weinen, bleiben ausdrücklich vorbehalten.



7. **Zapfengeld**

Wünschen Sie eigenen Wein mitzubringen, verrechnen wir CHF 45.00 / 7.5dl Flasche. Für weitere selbst mitgebrachte Speisen und Getränke (beispielsweise Geburtstagskuchen etc.) wird der Aufschlag individuell offeriert.

8. **Verlängerung**

Die regulären Öffnungszeiten der Pilatus Arena sind bis 24.00 Uhr. Für Verlängerungen werden – zusätzlich zu den gebuchten Leistungen und Konsumationen – folgende Pauschalen inklusive Mitarbeiterentschädigung und Polizeigebühren in Rechnung gestellt:

Bis 01.00 Uhr CHF 1'000.00

Bis 02.00 Uhr CHF 1'500.00

Bis 03.00 Uhr CHF 2'000.00

9. **Veranstaltungsvertrag der Räumlichkeiten / Infrastrukturen der Pilatus Arena**

Die temporäre Nutzung der Pilatus Arena im Veranstaltungs- bzw. Eventbetrieb wird in einem schriftlichen «Veranstaltungsvertrag» zwischen der PASE und der Veranstalterin geregelt. Bitte beachten Sie dazu unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen Pilatus Arena – Veranstaltungs- und Eventbetrieb. Sie sind online unter folgendem Link einsehbar.

[Download](#)

10. **Hausordnung Pilatus Arena**

Unsere Hausordnung ist für alle verbindlich und einzuhalten. Sie ist online unter folgendem Link einsehbar.

[Download](#)

11. **Datenschutz**

Bitte beachten Sie dazu unsere Datenschutzerklärung. Sie ist online unter folgendem Link einsehbar.

[Download](#)

12. **Haftung & Vertragsrecht**

Erfüllt die PASE die vertraglichen Vereinbarungen nicht oder erleidet der Gast einen Schaden, so ist er verpflichtet, diesen Mangel oder Schaden unverzüglich zu melden. Andernfalls lehnt die PASE jegliche Haftung ab.

Die PASE bedingt die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden.

Die PASE lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Kleidern sowie mitgebrachter Gegenstände der Gäste und/oder Anlassteilnehmer ab. Die Versicherung für eingebrachte Materialien obliegt in jedem Fall dem Gast.

Für Schäden, die von den Gästen an Geschirr oder Gläser, Mobiliar und Infrastruktur verursacht werden, ist der Gast verantwortlich und haftbar.

Hat ein Dritter für den eigentlichen Gast die Buchung vorgenommen, so haftet der Dritte dem Restaurant gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.



13. Gerichtsstand

Es kommt auf allen Vertrags-, Reserverations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Für Klagen gegen die PASE wird der ausschliessliche Gerichtsstand Kriens vereinbart.

14. Gültigkeit

Diese AGB gelten ab Mai 2025. Mit der Herausgabe einer neuen Dokumentation verliert diese ihre Gültigkeit.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche Vereinbarungen ersetzt, die in zulässiger Weise dem rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt der getroffenen Abrede entsprechen.

Kriens im Mai 2025